

**Zeitschrift:** Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz

**Herausgeber:** Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

**Band:** 24 (1886-1887)

**Rubrik:** IV. Schlusswort

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## IV.

### Schlusswort.

Das herrliche Ergebniß unsrer diesjährigen Sammlung beweist, daß das Werk der inländischen Mission beim Volke in hohen Ehren steht und als ein sehr verdienstliches betrachtet wird. Überall findet es Gott sei Dank! die wärmste Theilnahme. Wo immer ein Seelsorger über die engen Grenzen seiner Gemeinde hinausblickt und als ein Glied der großen Gottesfamilie sich um das Wohl seiner Brüder bekümmt, da macht er seine Pfarrangehörigen auf die Lage der in die protestantischen Kantone eingewanderten Glaubensgenossen aufmerksam und sucht, wenn immer die Verhältnisse es zulassen, für deren religiöse Pflege eine jährliche Gabensammlung zu veranstalten. Und die Erfahrung hat seit 24 Jahren gezeigt, daß unser Volk überall mit großer Bereitwilligkeit dafür seine Hand öffnet. In dieser edlen Opferwilligkeit für die Werke des Glaubens erblicken wir einen klaren und erfreulichen Beweis, daß in unsrem Lande neben manchen sittlichen Unvollkommenheiten noch ein großer Fond von religiösem Sinn vorhanden ist, welcher stets fort herrliche Blüthen treibt.

Diesem frommen Werke, welches in Bälde ein Vierteljahrhundert seiner Thätigkeit feiern wird, steht eine glänzende Zukunft bevor. Wenn dasselbe noch in ein paar Kantonen, welche nicht die deutsche Sprache reden, etwas mehr Boden gefaßt und allseits in's Volk gedrungen ist, dann werden ihm jährlich so viele Hülfsmittel zu Gebote stehen, daß es im Stande sein wird, sowohl die gegenwärtigen Bedürfnisse zu befriedigen, als auch den künftigen Anforderungen zu genügen. Daraus schöpfen wir den süßen Trost, daß unsren ausgewanderten Brüdern und ihren Nachkommen der alte Väterglaube erhalten bleibe, wenn nicht sie selbst aus Gleichgültigkeit sich desselben verlustig machen.

Indem wir hiemit allen Wohlthätern unsres Werks für ihre christliche Opferwilligkeit mit gerührtem Herzen danken, bitten wir alle Glaubensgenossen im gesamten Vaterlande, auch im nächsten Jahre je nach ihren Kräften und Verhältnissen uns wieder mit einer Gabe zu erfreuen.

Geschrieben im Oktober und November 1887.

#### Namens des Central-Comite's:

Der Präsident:	Der Kassier der französischen Schweiz:
<b>Adalbert Wirz, in Sarnen.</b>	<b>Prior D. Schuler, in Freiburg.</b>
Der Centralkassier:	Der Berichterstatter:
<b>Pfeiffer-Elmiger, in Luzern.</b>	<b>Bürcher-Deschwanden, Arzt, in Zug</b>

## Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverlebt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Besteitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nöthigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznutzung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznutzung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

## Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Central-Comite beschlossen, hiefür einen besondern Fonds unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fonds angelegt unter dem Namen „Jahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
- 2) Dieser Fonds wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Central-Comite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Central-Comite sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession löstrennen, so hat das Central-Comite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Jahrzeitenfond hat der Verwalter dem Central-Comite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.

